

bislang nicht zu sagen, doch hat man bis jetzt übersehen, daß derselbe Schreiber außerdem einen Codex mit der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus und den *Gesta Friderici* Ottos von Freising und Rahewins geschrieben hat, der sich heute in New York befindet<sup>60</sup>. Während sich die Vorlage für die Langobardengeschichte nur ungefähr in das Oberrheingebiet lokalisieren läßt<sup>61</sup>, handelt es sich bei der Mutterhandschrift für die *Gesta Friderici* eindeutig um den Marbacher Codex des 12. Jahrhunderts<sup>62</sup>. Für die Einschätzung der Marbacher Annalen ist diese Erkenntnis nicht ohne Belang. Zunächst ist dadurch gesichert, daß die Handschrift nicht von einem Marbacher Chorherrn geschrieben wurde (was freilich ohnehin kaum zur Diskussion stand), da man im dortigen Konvent sicher nicht zwei Codices der *Gesta Friderici* benötigte, sondern lediglich den eigenen für eine Abschrift zur Verfügung stellte. Da für die Kompilation der Annalen eindeutig der Marbacher *Gesta*-Codex verwendet wurde und nicht seine Abschrift<sup>63</sup>, geht weiter daraus hervor, daß der Kompilator nicht mit

---

Anm. 58) S. 471–479, der Traktat bei HALLER S. 121 f.

60) New York, Library of the Union Theological Seminary, 39; bekannt gemacht durch Franz FUCHS, Urkundenfälschungen des Augustinerchorherrenstifts St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg, in: *Fälschungen im Mittelalter*, Bd. 3: Diplomatische Fälschungen (I) (MGH Schriften 33, 3, 1988) S. 573–582, hier S. 578 Anm. 21; DERS., *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 13, 1989) S. 65 Anm. 192. Vgl. dazu auch Seymour de RICCI, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada* 2 (1937) S. 1644 f.; zuletzt DEUTINGER, Rahewin (wie Anm. 8) S. 54–61. Die unten angestellten Schlußfolgerungen bleiben übrigens im wesentlichen auch dann gültig, wenn es sich nicht um eine identische Schreiberperson, sondern lediglich um die Zugehörigkeit zweier Hände zu einer gemeinsamen Schreibschule handeln sollte.

61) Es handelt sich um einen kontaminierten Text, der keiner einzelnen Klasse zuzuordnen ist, aber enge Verwandtschaft mit zwei Codices des 12. Jahrhunderts aus Straßburg und Frankenthal aufweist; vgl. DEUTINGER, Rahewin (wie Anm. 8) S. 55 f. Man könnte immerhin darauf hinweisen, daß Frankenthal dem Marbacher Reformkreis angehörte; vgl. Josef SIEGWART, *Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstifts Marbach im Elsass* (12. Jahrhundert) (*Spicilegium Friburgense* 10, 1965) S. 81.

62) Vgl. DEUTINGER, Rahewin (wie Anm. 8) S. 56 f.

63) Der Text der New Yorker Handschrift weicht an folgenden Stellen von seiner Marbacher Vorlage und damit von den Marbacher Annalen ab: Georg WAITZ – Bernhard VON SIMSON (Hgg.), *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris* (MGH SS rer. Germ. [46], 1912) S. 15, 19 *instabilitate*] *stabilitate*; S. 15, 21 *predictus*]fehlt; S. 155, 25 *adviveret*] *adhuc viveret*. Vgl. auch oben Anm. 55.